



gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 1 von 7

Druckdatum: 06.02.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015 Version: 1.3

**Marmoplast BioStar** 

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Marmoplast BioStar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Medizintechnik

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung: SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von

Stoffen als solche oder in Gemischen an Industriestandorten SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

SU 19 Bauwirtschaft

SCENARIO 1: MANUFACTURING AND INDUSTRIAL

**PROCESSING** 

SCENARIO 2: USE AND PRODUCTS IN A NON-

INDUSTRIAL SETTING

Herstellung und industrielle Verarbeitung

Verwendung und Produkte in nicht-industriellen Bereichen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

Straße / Postfach: Im Klei 26

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
Telefon: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0
Fax: +49 (0) 53 21 / 38 96 32

Email / Internet: <a href="mailto:info@siladent.de">info@siladent.de</a> / <a href="www.siladent.de">www.siladent.de</a> / <a href="www.siladent.de">www.siladent.de</a> / <a href="www.siladent.de">www.siladent.de</a> / <a href="www.siladent.de">SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH</a>

1.4 Notrufnummer

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:** 

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktdefinition: Gemisch

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

1272/2008: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Nr. 1272/2008 [CLP]: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenpiktogramme: Keine Gefahrenpiktogramme.

Signalwort: Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten

Sie in jedem Fall die Informationen des

Sicherheitsdatenblattes. Das Gemisch entspricht nicht den

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII. Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte

Gemische und Erzeugnisse beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

c.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch. Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, andere

ungefährlichen Beimengungen.





gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 2 von 7

Druckdatum: 06.02.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015

Version: 1.3

**Marmoplast BioStar** 

Name des Inhaltsstoffes	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)	Тур
Calciumsulfat	EG: 231-900-3 CAS: 7778-18-9	90 < x % < 100	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)
REACH Nr.	1-211944918- 26 0066				

Typ: (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefärdend oder umweltgefährlich

(2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

(3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in

Abschnitt 8 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

> Allgemeine Hinweise: Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem

> > Gebrauch des Gemischs.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt Nach Augenkontakt:

10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken:

Ärztlichen Rat einholen.

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Hinweise für den Arzt:

Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

> auftretende Symptome und Wirkungen: Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

4.3

5.2

5.3

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine. Besondere vom Gemisch ausgehende Keine.

Gefahren:

Hinweise für die Brandbekämpfung: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit

Wasser aus.

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung:

Keine.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden. Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar. 6.3

und Reinigung:

Verhinderung der Ausbreitung Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar. 6.3.1

6.3.2 Reinigungsverfahren: Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten





gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 3 von 7

Druckdatum: 06.02.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015 Version: 1.3

Marmoplast BioStar

Behältern zur Entsorgung bringen.

6.3.3 Weitere Angaben Keine.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Maßnahmen zur Verhinderung von

Aerosol- und Staubbildung:

Umweltschutzmassnahmen:
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

7.2

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendung(en):

Staubbildung vermeiden.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler

Absaugung verwenden.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/ trocken lagern.

Keine.

13 /Nichtbrennbare Feststoffe.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am

Arbeitsplatz:

Arbeitsplatzgrenzwerte (basierend auf in

Deutschland gültiger Listen)

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100 %)

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 6 mg/m³ A DFG: 4 mg/m³ E DFG: 1,5 mg/m³ A

Staub, einatembare Fraktion Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 10 mg/m³ E DFG: 4 mg/m³ E

Staub, alveolengängige Fraktion

Grenzwert- 8h Mittelwert TRGS 900: 1,25 mg/m³ A

DFG: 0,3 mg/m<sup>3</sup> A

Anmerkung A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

GIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010):

CAS TWA STEL Obergrenze Definition Kriterien 7778-18-9 10 mg/m3 - - I

Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

7778-18-9 10 mg/m3 -

Frankreich (INRS - ED984:2008)

CAS VME-ppm ME-mg/m3 VLE-ppm VLE-mg/m3 Hinweise TMP N°

Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010)
CAS TWA STEL Obergrenze Definition Kriterien

7778-18-9 10 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz





gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 4 von 7

Druckdatum: 06.02.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015 Version: 1.3

Marmoplast BioStar

(z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund

der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind

Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu

tragen.

Geeignete technische Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen,

Steuerungseinrichtungen: können staubreduzierende Aufsätze, geschlossene Systeme

oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine

örtliche Entlüftung.

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit

Hygienemaßnahmen: Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 der

Norm EN 149 tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe

tragen.

Handschuhmaterial: Empfohlener Typ Handschuhe: Nitril getränkte

Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit des Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Handschuhmaterials: Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Aggregatzustand: Fest. Kristallines Pulver / Granulat

Farbe: Verschiedene

Geruch: schwacher produkttypischer Geruch
pH-Wert: im Lieferzustand: nicht zutreffend
in wässriger Lösung: ca. pH 7-9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedebeginn/Siedebereich:
Flammpunkt:
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
Obere/ Untere Entzündbarkeits- oder
nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht anwendbar

Explosionsgrenzen:

Schüttdichte: 600 – 1200 kg/m<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit (20°C in g/l): ca. 2 g/

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Produ

(log Po/w):

Produkt/Stoff ist anorganisch.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstendzündlich

Explosiveigenschaften: Nicht explosiv

Zersetzungstemperatur (°C):

in CaSO4 x ½ H2O und H2O ca. 140°C (ca. 413 K) in CaO und SO3 ca. 1000°C (ca. 1273 K)

9.2 Sonstige Angaben: Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe

bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemaesser Lagerung und





gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 5 von 7

Druckdatum: 06.02.2019

Version: 1.3

**Marmoplast BioStar** 

Ausgabedatum: 26.05.2015

Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat

führt zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und

Wasser unter anaeroben Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine unverträglichen Materialien bekannt.
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzung beginnt oberhalb: 1000°C

Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und

Calciumoxid

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:** 

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute toxische Wirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nicht toxisch

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

wiederholter Exposition: Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einatmen von Staub.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen:

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und

toxikologischen Eigenschaften:

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Verzögert und sofort auftretende

Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

Exposition:

Wechselwirkungen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Wasserlöslicher Feststoff.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.





gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 6 von 7

Druckdatum: 06.02.2019

Ausgabedatum: 26.05.2015 Version: 1.3

**Marmoplast BioStar** 

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis: Die Zuordnung der

Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen-

und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):				
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen			
	Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug			
10 12 06	verworfene Formen			
10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen			
	aus diesen			
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen			
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)			
17 08 00	Baustoffe auf Gipsbasis			
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können

einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfall: Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben

genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle

gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:** 

14.1	UN-Nummer:	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-	entfällt
	Versandbezeichnung:	

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und

Nicht zutreffend.

gemäß IBC-Code:
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch:

EU-Vorschriften: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

(WGK 1).

TRGS 559 Mineralischer Staub

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat,

Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei

der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.





gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, Nr. 2015/830

Seite 7 von 7

Druckdatum: 06.02.2019

Version: 1.3

**Marmoplast BioStar** 

Ausgabedatum: 26.05.2015

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Änderungsdokumentation: Ersetzt Vorversion vom 08.01.2009.

Anpassung des Formates / der Inhalte an Verordnung (EU)

2015/830

Abkürzungen und Akronyme

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängie Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen: Registrierungsdossier

http://echa.europa.eu/de/information-on-

chemicals/registered-substances

Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar

http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-

database Keine

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder

Sicherheitshinweise:

übertragen werden.

Schulungshinweise: Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter

www.eurogypsum.org

- Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material